



An den Grossen Rat

19.0764.02

Basel, 17. Oktober 2019

Kommissionsbeschluss vom 17. Oktober 2019

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

zum

**Ratschlag Nr. 19.0764.01 betreffend BaselArea – Staatsbeiträge
für die Periode 2020 bis 2023**

Partnerschaftliches Geschäft

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2019 verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag Nr. 19.0764.01. Darin beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Verein BaselArea in der Periode 2020 bis 2023 Staatsbeiträge in Form einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 3,872 Mio. Franken – jährlich 968'000 Franken – für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion auszurichten.

Neben dem Kanton Basel-Stadt sind die Kantone Basel-Landschaft und Jura Mitglieder des Vereins BaselArea. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich im selben Ausmass wie Basel-Stadt an den Kosten. Der Beitrag vom Kanton Jura fällt mit 3.014 Mio. Franken etwas geringer aus. Erwartet werden zusätzliche 4,4 Mio. Franken vom Bund.

Für Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 19.0764.01 am 11. September 2019 an die WAK überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, fand die erste Sitzung gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates statt.

An der gemeinsamen Sitzung wurden die Mitglieder der WAK und der VGK von Seiten Basel-Stadt von Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und von Samuel Hess, Geschäftsleitungsmitglied Amt für Wirtschaft und Arbeit, sowie von Seiten Basel-Landschaft von Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher des Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartements, und Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, informiert. Auch für Fragen stand Christoph Klöpfer, CEO BaselArea, zur Verfügung.

3. Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats zur Weiterführung der Staatsbeiträge für die Leistungsperiode 2020 bis 2023.

Die Kommission konnte sich überzeugen, dass der Verein BaselArea gut aufgestellt ist und – besonders seit der Neuausrichtung im 2016 – im schweizweiten Vergleich aufholen konnte. Die im Ratschlag erwähnten externen Evaluationen zeigen die Stärken des Vereins auf. BaselArea hat in den Jahren 2016 und 2017 in allen drei Kantonen Unternehmen angesiedelt. Auch haben sich die Ansiedlungszahlen in der Region positiv entwickelt. Zu beobachten ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen, also Ansiedlungen mit mehr Beschäftigung und Wertschöpfung.

In Ergänzung zum Ratschlag hat die Kommission nachgefragt, wie viele Arbeitsplätze im Bereich Ansiedlungen seit 2016 durch Unterstützung von BaselArea entstanden sind. Das Departement hat bei allen erreichbaren Firmen nachgefragt. Seit 2016 entstanden aufgrund von Ansiedlungen rund 550 zusätzliche Stellen. Meist handle es sich um hochqualifizierte Stellen. Im Bereich der Innovationsförderung betreibt der Verein heute Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden.

3.1 Ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Vorstand

In der Diskussion hat die personelle Zusammensetzung des Vorstands Fragen aufgeworfen. Der Vorstand setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, aktuell ausschliesslich aus Männern. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (EG GIG) fordert, dass der Kanton „eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und

Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen“ anstrebt.

Der Vorstand setzt sich aus Mitgliedern aller drei Kantone zusammen. Die Kommission anerkennt, dass die Zusammensetzung des Vorstandes nicht allein vom Kanton Basel-Stadt abhängt. Dennoch fordert die Kommission, dass ein höherer Frauenanteil im Vorstand angestrebt wird, zumal mit Blick auf die Geschäftsleitung ersichtlich wird, dass in diesem Bereich qualifizierte Frauen vorhanden sind.

Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt versichert, dass er bestrebt sei, bei einer nächstens Neubesetzung alles daran zu setzen, den Sitz mit einer Frau zu besetzen. Die Kommission wünscht, dass auch die anderen Kantone, namentlich die Kanton Basel-Landschaft und Jura, diesem Anliegen grössere Bedeutung beimessen.

4. Antrag der Kommission

Die WAK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die WAK hat diesen Bericht am 17. Oktober 2019 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission



Christophe Haller, Präsident

Beilagen:
Beschlusssentwurf

Grossratsbeschluss

betreffend

BaselArea – Innovationsförderung und Standortpromotion

Fortführung der Finanzhilfe für die Periode 2020 bis 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0764.01 vom 25. Juni 2019 und in den Bericht Nr. 19.0764.02 der Wirtschafts- und Abgabekommission vom 17. Oktober 2019, beschliesst:

1. Für den Verein „BaselArea“ werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'872'000 bewilligt. (2020: Fr. 968'000; 2021: Fr. 968'000; 2022: Fr. 968'000; 2023: Fr. 968'000).
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Partnerkantone.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.